

Verein Brandenburg Electric - Beitragsordnung vom 03.12.2020

Mitglied des Vereins können natürliche volljährige Personen werden. Juristische Personen können Fördermitglied ohne Stimmrecht werden.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für ein Jahr 60 Euro, ermäßigt 30 Euro, 250 Euro für Institutionen, 125 Euro für gemeinnützige Institutionen.

Den ermäßigten Mitgliedsbeitrag können Schüler, Personen in Berufsausbildung oder im Studium beanspruchen, jedoch längstens bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Es gilt das Kalenderjahr.

Bis zum 15.01. des laufenden Jahres ist der Beitrag des aktuellen Jahres zu entrichten. Für die Beitragszahlung wird die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren empfohlen.

Bei Eintritt im laufenden Jahr beträgt die Höhe des Mitgliedsbeitrags für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags. Neumitglieder zahlen den Erstbeitrag spätestens zwei Wochen nach dem Aufnahmeantrag.

Wenn ein Mitglied vor Jahresfrist aus dem Verein ausscheidet, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung anteiliger Mitgliedsbeiträge.

Mahnkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

Mitglieder, die keine Beiträge zahlen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Beitragsordnung hat unbegrenzte Gültigkeit.

Die Mitgliederversammlung kann über eine neue Beitragsordnung entscheiden.